

Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 20.04.2021 in der Mehrzweckhalle Unterdarching

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2021

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 23.03.2021.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 16

Abstimmungsvermerke:

Ein Gemeinderatsmitglied hat sich rechtmäßig der Stimme enthalten (vgl. Art. 48 Satz 2 i.V. mit Abs. 2 GO), da es an der öffentlichen Sitzung vom 23.03.2021 nicht teilgenommen hat und somit auch nicht beurteilen kann, ob die Niederschrift den Tatsachen entspricht.

2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Anschaffung eines neuen Servers für das Rathaus

Der Server im Rathaus wurde 2014 angeschafft, die betreuende IT- Firma empfiehlt den Server alle 5 Jahre auszutauschen. Es wurde beschlossen ein Angebot der IT Firma über 20 431,71 € anzunehmen. Für den Technikereinsatz wurde ein Angebot über 6.426 € befürwortet.

Zur Kenntnis genommen

3. Vorstellung der Ergebnisse des Zweckverbandes Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland - Verkehrsmessungen 2020 in der Gemeinde Valley

Am 24.03.2021 fand im Rathaus eine Besprechung mit dem Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland (KDZ), der Polizeiinspektion Holzkirchen, dem Ersten Bürgermeister, dem Geschäftsleiter und dem Ordnungsamt statt. Bei dieser Besprechung fand eine Rückschau hinsichtlich der Verkehrsmessungen im Jahr 2020 statt und es wurden die Messpunkte für das Jahr 2021 sowie die Priorität festgelegt.

Im Gemeindegebiet haben im Jahr 2020 insgesamt 44 Messungen stattgefunden. Es wurden 22.080 Fahrzeugen gemessen, davon waren 817 Verstöße dabei, was eine Beanstandungsquote von 4,20 % ergibt (2019, 4,96 %).

Bei den teilstationären Anlagen waren es 7 Messungen (7 Tage). Diese Anlagen stehen entweder in Kreuzstraße oder Grub dabei sind 93319 (ca. 1.915 Kfz pro Tag) Kfz gemessen worden. Dabei gab es 2.837 Verstöße was eine Beanstandungsquote von 2,42 % (2019 3,73 %) ergibt.

Es wurde von allen Beteiligten ein positives Fazit gezogen. Die Beanstandungsquoten gehen zurück. Was positiv beurteilt wird sind die fest installierten Geschwindigkeitsanzeigen. Wir haben eine flexible Geschwindigkeitsmessaanlage die wir an verschiedenen Stellen positionieren können und dann entsprechend auswerten. Zurzeit steht diese in Hohendilching.

Fest installierte Geschwindigkeitsanzeigen sind in

- Unterlaindern, Ortsdurchfahrt
- Sollach, Ortsdurchfahrt
- Kreuzstraße, Ortsdurchfahrt
- Grub, Bushäusl
- Oberlaindern, Wimmer
- Oberlaindern, Kleeblatt
- Oberdarching, Kindergarten
- Oberdarching, Bahnhofstraße
- Unterdarching, Pfarrhaus.

Es werden dem Gemeinderat und den anwesenden Zuhörern die Ergebnisse des Zweckverbandes, die Messpunkte, die Beanstandungsquote und die Geschwindigkeitsbereiche der Verkehrsmessungen 2020 vorgestellt.

Geschwindigkeitsbereiche 2019

	06 - 10 km/h	11 - 15 km/h	16 - 20 km/h	21 - 25 km/h	26 - 30 km/h	31 - 40 km/h	41 - 50 km/h	Gesamtergebnis
194 Valley	526	244	78	16	8	2	1	875
002, OT Oberdarching/Bergstr.	7	2						9
005, OT Mühlthal/Ortsdurchfahrt (ST2073)	157	40	6	2				205
006, OT Unterlaindern/Holzkirchener Str.	21	7		1				29
007, OT Oberlaindern/Miesbacher Str.	145	42	10	1	2	1		201
008, OT Oberlaindern/Miesbacher Str. (ST 2073)		73	32	8	3	1		117
009, OT Grub/Rosenheimer Str.	38	24	13	1	2			78
010, OT Kreuzstr./Gruber Str.	152	53	16	3	1		1	226
011, Graf-Arco-Str.	6	3	1					10

Geschwindigkeitsbereiche 2020

	06 - 10 km/h	11 - 15 km/h	16 - 20 km/h	21 - 25 km/h	26 - 30 km/h	31 - 40 km/h	41 - 50 km/h	Gesamtergebnis
194 Valley	385	175	73	12	8	7	1	661
002, OT Oberdarching/Bergstr.	10	3		1				14
005, OT Mühlthal/Ortsdurchfahrt (ST2073)	104	27	3		1	1		136
006, OT Unterlaindern/Holzkirchener Str.	36	8	1	1				46
007, OT Oberlaindern/Miesbacher Str.	103	20	7	1				131
008, OT Oberlaindern/Miesbacher Str. (ST 2073)		81	41	5	4	6	1	138
009, OT Grub/Rosenheimer Str.	25	13	5	2	1			46
010, OT Kreuzstr./Gruber Str.	93	20	15	2	2			132
011, Graf-Arco-Str.	14	3	1					18

Beanstandungsquote 2019

	Anzahl der Messungen	Anzahl der Fahrzeuge	Gesamtzahl der Verstöße	Gefährlichkeitskennzahl	Beanstandungsquote
194 Valley	44	22.497	1.000	0,93	4,96%
002, OT Oberdarching/Bergstr.	1	77	12	2,01	15,58%
004, OT Mitterdarching/Bahnhofstr. (ST 2073)	1	150	0	0,00	0,00%
005, OT Mühlthal/Ortsdurchfahrt (ST2073)	6	4.217	221	0,97	5,74%
006, OT Unterlaindern/Holzkirchener Str.	6	1.232	39	0,47	3,89%
007, OT Oberlaindern/Miesbacher Str.	6	5.412	235	0,73	4,22%
008, OT Oberlaindern/Miesbacher Str. (ST 2073)	9	5.649	143	0,71	2,43%
009, OT Grub/Rosenheimer Str.	5	1.965	88	1,23	5,19%
010, OT Kreuzstr./Gruber Str.	8	3.573	249	1,42	7,50%
011, Graf-Arco-Str.	2	222	13	0,90	5,86%

Beanstandungsquote 2020

	Anzahl der Messungen	Anzahl der Fahrzeuge	Gesamtzahl der Verstöße	Gefährlichkeitskennzahl	Beanstandungsquote
194 Valley	44	22.080	817	0,76	4,20%
002, OT Oberdarching/Bergstr.	3	320	26	0,99	7,60%
004, OT Mitterdarching/Bahnhofstr. (ST 2073)	1	520	0	0,00	0,00%
005, OT Mühlthal/Ortsdurchfahrt (ST2073)	4	3.684	175	0,67	4,70%
006, OT Unterlaindern/Holzkirchener Str.	5	980	49	1,02	5,57%
007, OT Oberlaindern/Miesbacher Str.	5	4.327	174	0,54	4,10%
008, OT Oberlaindern/Miesbacher Str. (ST 2073)	11	7.768	165	0,66	2,00%
009, OT Grub/Rosenheimer Str.	4	1.400	57	0,85	4,21%
010, OT Kreuzstr./Gruber Str.	7	2.494	147	1,05	5,49%
011, Graf-Arco-Str.	4	587	24	0,56	4,40%

Geschwindigkeitsbereiche teilstationär - Semi

2019	06 - 10 km/h	11 - 15 km/h	16 - 20 km/h	21 - 25 km/h	26 - 30 km/h	31 - 40 km/h	41 - 50 km/h	51-60 km/h	Gesamtergebnis
194 Valley	1.460	749	300	125	40	15	1	1	2.691
201 OT Grub/Rosenheimer Str.	715	407	182	76	23	4	1		1.408
202 OT Kreuzstr./Gruber Str.	745	342	118	49	17	11		1	1.283

2020	06 - 10 km/h	11 - 15 km/h	16 - 20 km/h	21 - 25 km/h	26 - 30 km/h	31 - 40 km/h	41 - 50 km/h	51-60 km/h	Gesamtergebnis
194 Valley	1.254	517	178	72	22	16	4	1	2.064
201 OT Grub/Rosenheimer Str.	315	144	43	16	6	5	1		530
202 OT Kreuzstr./Gruber Str.	939	373	135	56	16	11	3	1	1.534

Beanstandungsquote teilstationär -Semi

2019	Anzahl der Messungen	Anzahl der Fahrzeuge	Gesamtzahl der Verstöße	Gefährlichkeitskennzahl	Beanstandungsquote
194 Valley	5	73.319	2.837	0,90	3,73%
201 OT Grub/Rosenheimer Str.	3	39.360	1.493	0,88	3,60%
202 OT Kreuzstr./Gruber Str.	2	33.959	1.344	0,92	0,39%

2020	Anzahl der Messungen	Anzahl der Fahrzeuge	Gesamtzahl der Verstöße	Gefährlichkeitskennzahl	Beanstandungsquote
194 Valley	7	93.840	2.364	0,51	2,42%
201 OT Grub/Rosenheimer Str.	3	37.463	544	0,34	1,45%
202 OT Kreuzstr./Gruber Str.	4	56.377	1.820	0,64	3,15%

Ein Gemeinderatsmitglied äußert den Wunsch, dass zukünftig auch in der Raiffeisenstraße ein Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt werden soll.

Laut Aussage von einem anderen Gemeinderatsmitglied könnte das Geschwindigkeitsmessgerät auch am Fichtweg aufgestellt werden.

Der erste Bürgermeister sagt, dass man nach dem Abbau des Messgerätes in Hohendilching, das mobile Geschwindigkeitstempomessgerät mit Smiley-Auswertung und Auswertesoftware an den beiden vorgetragenen neuralgischen Punkten aufstellen werde.

Ein Gemeinderatsmitglied regt an, am westlichen Ortsrand von Hohendilching eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h einzurichten.

Er fände ein Tempolimit positiv, vor allem weil an der Straße Haltestellen für die Schulbusse liegen. Für die Kinder wäre es dann sicherer. Außerdem erinnert er daran, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung schon früher ein Thema im Gemeinderat war.

Damals sei sie mit dem Argument abgelehnt worden, dass die Straße eine Ortsverbindungsstraße sei und eine Begrenzung auf Tempo 30 nicht machbar sei.

Es wird nachgefragt, warum das Tempolimit am Ortseingang in Unterdarching möglich sei, in Hohendilching dagegen nicht.

Erster Bürgermeister Bernhard Schäfer sagt, dass derzeit das mobile Geschwindigkeitsmessgerät in Hohendilching an der westlichen Ortsdurchfahrt aufgestellt wurde, um Daten über Verkehrsaufkommen und die Geschwindigkeiten zu sammeln.

Über das weitere Vorgehen werde dann noch einmal beraten.

Zur Kenntnis genommen

4. Vorstellung der Ergebnisse der Funk-Immissionsmessung an mehreren Positionen im Bereich der Gemeinde Valley

Kurzfassung der Ergebnisse der Immissionsmessung an mehreren Positionen im Bereich der Gemeinde Valley von 2021

(Verf. R. Modt, Dipl.-Ing.)

Im Bereich der Gemeinde Valley befinden sich mehrere Mobilfunkanlagen die eine Funkimmission verursachen. Auf dem Wendelstein sind außerdem noch Funkanlagen für die öffentliche UKW- und TV-Versorgung installiert, die in die Analyse mit einbezogen sind.

Im Auftrag der Gemeindeverwaltung Valley sollte die derzeitige Funkimmission durch eine Messung festgestellt und den Ergebnissen einer früheren Messung von 2015 gegenüber gestellt werden. Dabei wurden die alten Messpositionen verwendet (siehe Abb. 1 und Tab. 1). Außer an den angegebenen Positionen waren keine weiteren Mobilfunkstandorte sichtbar, was aber nicht heißt dass an anderen Positionen oder in einer Nachbarregion Standorte vorhanden sind.

Es sei darauf hingewiesen dass durch eine Abschattung von Gebäuden oder auch durch die Geländetopografie eine deutliche Reduktion der hochfrequenten Funkausbreitung auftreten kann.

Die Messungen wurden mit dem kalibrierten Spektrumanalysator SRM3006 mit einer orthogonalen Messantenne der Firma Narda durchgeführt. Während der Messaktion wurde festgestellt das in den verschiedenen Frequenzbändern mehrere Funkanlagen/Betreiber aktiv sind und damit auch deren Feldimmission vorhanden waren. Für die Messung wurde ein vereinfachtes Verfahren verwendet bei dem die gesamte Funkimmission eines bestimmten Frequenzbereiches (GSM, LTE, UMTS) zum Zeitpunkt der Messung frequenzselektiv analysiert wird. Damit können einzelne Funknetze und Kanäle separiert werden. Wenn mehrere Immissionsquellen vorhanden sind, wird bei der Auswertung der Messergebnisse über ein Frequenzband per Software eine Summenbildung aller Anteile durchgeführt. Dieses Ergebnis wird auf den für das betreffende Frequenzband gültigen Grenzwert bezogen, so dass sich damit eine relative Immission in Prozent ergibt. Dieser Wert entspricht der aktuellen Anlagenauslastung zum Zeitpunkt der Messung.

Zur Bewertung einer Funkimmission ist in Deutschland die 26. Bundesimmissionsschutzverordnung (26. BImSchV), sowie die DIN VDE 0848 (neu: DIN EN 50413 von 08.2009) gültig. Die genannte Verordnung stellt in Deutschland die rechtliche Grundlage zur immissionstechnischen Zulassung funktechnischer Anlagen dar. Die dort definierten Grenzwerte sind für die verschiedenen Frequenzbereiche unterschiedlich definiert und sind bei der Bewertung der Ergebnisse verwendet worden.

Wenn, wie im vorliegenden Fall, bei mehreren Frequenzbändern eine Funkimmission vorhanden ist werden die Einzelwerte der relativen Immissionen mit einer quadratischen Summenbildung zu einem Gesamtwert zusammengefasst.

Pos.	Lage	Bemerkung
MP-1	Mitterdarching, Bergstr. 5 neben Nikolaus Kindergarten	Sichtverbindung zu Funkmast an BAB- Ausfahrt Weyarn und Sender Wendelstein
MP-2	Mitterdarching P & R Parkplatz	Sichtverbindung zu Funkmast an BAB- Ausfahrt Weyarn und Sender Wendelstein
MP-3	Unterdarching, Lindenstr. vor Feuerwehrgerätehaus	Abschattung durch umliegende Gebäude
MP-4	Valley, Buchenweg vor Schulgebäude Einfahrt zum Sportplatz	Sichtverbindung zu Sender Wendelstein
MP-5	Oberländigern Ortmitte, am Weiher	hoher Rail GSM Anteil
MP-6	Kreuzstraße, Postweg 3 vor Wohnhaus	nur Rail GSM vorhanden, Einzelantenne zur Bahntrasse hin gerichtet
MP-7	Grub, Dorfstr. vor Kirche	Sichtverbindung zu Sender Wendelstein , nur Rail GSM messbar

Tab. 1 Lage der Messpositionen

Es kann festgestellt werden, dass die Grenzwerte nur zu einem geringen Teil ausgeschöpft werden. Auch unter Berücksichtigung des ungünstigsten Falles, d.h. es wären alle Teilnehmerkanäle des Mobilfunks gleichzeitig mit voller Leistung in Betrieb, würden die Messwerte nur geringfügig höher liegen.

Erst wenn sich die relative Immission eine Prozentangabe von 100 % annähert, wäre eine kritische Situation erreicht.

Messposit ion	ältere Messung von Aug. 2015 Ergebnisse in [%]	aktuelle Messung von März 2021 Ergebnisse in [%]	Bemerkung
MP-1	2,58	2,02	Einfluss von Funkmast Weyarn
MP-2	1,91	2,77	Einfluss von Funkmast Weyarn
MP-3	0,05	0,22	
MP-4	0,38	0,69	
MP-5	0,29	0,22	
MP-6	0,42	0,73	
MP-7	0,13	0,40	

Tab. 2 **Ergebnisse der relativen Funkimmission**
(gelbe Felder Maximalwerte)

An allen Messpositionen wurden die vorgeschriebenen Grenzwerte eingehalten, d.h. die auf den jeweiligen Grenzwert bezogenen gemessene und errechnete Summenimmissionen liegen an allen Messpositionen deutlich unter 3 %. Im schlechtesten Fall konnte bei aktuellem Anlagenbetrieb und der derzeitigen Anlagenkonfiguration ein Maximalwert von **unter 2,8 % der zulässigen Gesamtmission an MP-2 (siehe gelbeFelder)** festgestellt werden.

Im Vergleich zu den früheren Ergebnissen von 2015 haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Das damalige Auswerteverfahren der gemessenen Spektrogramme ist allerdings nicht dokumentiert, so dass ein direkter Vergleich schwierig ist. Es ist allerdings zu vermuten dass durch den Mobilfunkausbau der vergangenen Jahre einige Funkkanäle im LTE-Netz hinzugekommen sind und, je nach Position, grundsätzlich zu einer Erhöhung der Funkmission führen.

Fazit:

Bedingt durch die Lage der Messpositionen ergeben sich für die prozentuale Ausschöpfung der Grenzwerte moderate bis geringe Werte. Basierend auf den lokalen Messergebnissen der derzeitigen Situation kann der Anlagenausbau als unbedenklich eingestuft werden.

Ein permanenter Aufenthalt, auch an allen sensiblen Orten wie Wohnräumen oder Kinderzimmern, ist somit möglich. Besondere metallische Abschirmmaßnahmen für Wohnräume oder öffentliche Gebäude (z.B. Kindergarten, Schulen) sind nach den derzeitigen gesetzlichen Regelungen nicht erforderlich.

Bedingt durch die niedrigen Immissionswerte im nördlichen Bereich des Gemeindegebietes kann dort auf eine schlechte Mobilfunkversorgung geschlossen werden. Wenn dies von den Betreibern durch zusätzliche Standorte geändert werden wird, müsste dann im lokalen Bereich des neuen Standortes mit einer Erhöhung der Funkmission gerechnet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass in 5 Jahren wieder eine Vergleichsmessung durchgeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 1 Anwesend 16

5. Antrag zum Abriss einer Garage und Neubau eines Anbaus mit Carport an eine bestehende Doppelhaushälfte, Fl.Nr. 115/2, Gemarkung Valley, Unterdarching

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung zum vorliegenden Bauantrag zum Abriss einer Garage und Neubau eines Anbaus mit Carport an eine bestehende Doppelhaushälfte in Unterdarching, Fl.Nr. 115/2, Gemarkung Valley im Freistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 16

Abstimmungsvermerke:

Ein Gemeinderatsmitglied hat bei diesem Tagesordnungspunkt gemäß Art. 49 GO aufgrund persönlicher Beteiligung (Verwandtschaftsverhältnis) an der Abstimmung nicht teilgenommen.

6. Antrag zur Aufstockung des best. Wohnhauses und der best. Garage, sowie Anbau eines Wohnraumes und einer Garage, Fl.Nr. 3458/2, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat beschließt das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses und der bestehenden Garage, sowie den Anbau eines Wohnraumes und einer Garage, Fl.Nr. 3458/2, Gemarkung Valley zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

7. Antrag zur Errichtung von Nebengebäuden, 83626 Valley, Fl.Nr. 3929, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der Erforderlichkeit und Angemessenheit der Nebengebäude und unter der Voraussetzung, dass die Nebengebäude privat und nicht gewerblich genutzt werden, das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zur Errichtung von 3 Nebengebäuden, Fl.Nr. 3929, Gemarkung Valley, 83626 Valley zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

8. Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.Nr. 1967/3, Gemarkung Föching

Der Gemeinderat beschließt zum Bauvorhaben, für das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“, Fl.Nr. 1967/3, Gemarkung Föching sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

9. Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Mehrfamilien-Wohnhauses im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus u . Tiefgarage in 83626 Valley, Fl.Nr. 193, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat beschließt zum vorliegenden Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Mehrfamilienhauses im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus und Tiefgarage in Unterdarching, Fl.Nr. 193, Gemarkung Valley mit den Außenmaßen 23,00 x 12,00 m und einer Wandhöhe von 6,50 m sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 5 Nein 11 Anwesend 16

Abstimmungsvermerke:

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist das Einvernehmen nicht erteilt.

10. Unvorhergesehenes

Mischgebiet Kreuzstraße

Ein Gemeinderatsmitglied fragt, ob man schon weiß, zu welchem Zeitpunkt mit dem Baubeginn im Mischgebiet in Kreuzstraße zu rechnen ist.

Der erste Bürgermeister sagt, dass er diesbezüglich in der nichtöffentlichen Sitzung darüber sprechen werde und informiert.

Zur Kenntnis genommen

10.1 Unvorhergesehenes

Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Autobahn

Ein Gemeinderatsmitglied sagt, dass in Sachen Lärmschutzmaßnahmen an der Autobahn nochmals nachgehakt werden soll. Es soll insbesondere eine Geschwindigkeitsbeschränkung gefordert werden.

Der erste Bürgermeister sagt, dass er diesbezüglich nochmals Unternehmungen anstreben werde.

Zur Kenntnis genommen

10.2 Unvorhergesehenes

Mountainbiker – Kontakt zu Steuerungsgruppe

Ein Gemeinderatsmitglied sagt, dass sie gelesen habe, dass es vom Landratsamt eine Steuerungsgruppe in Sachen Radweg gibt.

Man soll ihrer Meinung nach nicht warten, bis es Probleme mit Mountainbikern gibt, sondern frühzeitig handeln. Sie regt an, dass sich die Gemeinde Valley der Steuerungsgruppe Mountainbiken anschließt, die beim Tourismusunternehmen Alpenregion Tegernsee Schliersee (ATS) angesiedelt ist.

Es sind leider immer wieder unvorsichtige Mountainbiker in den Wäldern unterwegs, auch bei uns. Seit Beginn der Corona-Pandemie merkt man das noch mehr. Manche Waldbesitzer aus Valley hätten schon Biker oder deren Trails auf ihren Flächen gesehen. Betroffene Gebiete seien zum Beispiel Richtung Fentberg und Neustadt.

Zudem wird ein „Ausweich-Effekt“ befürchtet. Denn am Taubenberg hatte sich auf dem Gebiet der Gemeinde Warngau der Konflikt zwischen Trailfahrern und Grundstücksbesitzern bis voriges Jahr derart zugespitzt, dass die Behörden nun aufgefordert sind, den Mountainbikern abseits ausgebauter Forstwege mit verstärkten Kontrollen und Ahndungen zu begegnen.

Wenn am Taubenberg strenger kontrolliert werde, könnten die Mountainbiker aber auf andere Gebiete ausweichen, so die Vermutung. Es wäre von daher zielführender, die Region gemeindeübergreifend ganzheitlich zu betrachten.

Ein Anliegen ist es auch, die Versicherungsfrage zu klären. Bei den Grundstückseigentümern herrsche Unsicherheit ob und wann sie möglicherweise haftbar sind.

Dem ersten Bürgermeister gefällt der Vorschlag. Er sagt, dass er Kontakt zur Steuerungsgruppe aufnehmen werden.

Zur Kenntnis genommen

10.3 Unvorhergesehenes

Verkehrssituation am Maxlmühler Gasteig

Ein Gemeinderatsmitglied berichtet, dass sich Fußgänger und Radfahrer, die das Maxlmühler Gasteig nutzen, mehr Sicherheit und Ruhe wünschen. Diese haben sich diesbezüglich an sie gewandt. Deshalb spricht sie das Thema heute im Gemeinderat zur weiteren Prüfung an.

Es wird angeregt, das Maxlmühler Gasteig nur noch für Anlieger freizugeben. Die Geschwindigkeit sei nicht das Problem. Dort fährt niemand schnell, weil es nicht möglich ist. Die Straße sei teilweise geschottet, teilweise geteert und an manchen Stellen sehr eng.

Wenn einem ein Auto entgegenkommt, muss man sich teilweise an das Rad quetschen. Teilweise fahren auch Wohnmobile hinunter. Sie fände es sicherer, wenn durch eine Anliegerstraße der Verkehr zumindest reduziert würde.

Es könnte durch die Gemeinde auch ein Zeichen „pro Radler“ gesetzt werden und somit etwas unternommen werden, bevor etwas passiert.

Mit der Polizei sollte gesprochen werden, ob man eine Anliegerstraße macht.

Erster Bürgermeister berichtet, dass der Gastwirt Thomas Fritzsche von der Maxlmühle kein Befürworter einer Anliegerstraße sei. Laut Polizei ist die Beschränkung auf eine Anliegerstraße nach Aussage des ersten Bürgermeisters nicht möglich.

Es wird angeregt, eine Beschilderung mit der Aufschrift „Schrittgeschwindigkeit“ anzubringen.

Zur Kenntnis genommen